

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. Februar 2014

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'352
An der Gemeindeversammlung haben Stimmberechtigte teilgenommen	65
Stimmbeteiligung	4.81 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Abrechnung Sonderkredit von Fr. 140'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Langhubelstrasse

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

2. Abrechnung Sonderkredit von Fr. 160'000.00 für den Gemeindebeitrag an den Neubau der Schwarzhubelstrasse

Beschluss: Einstimmige Genehmigung

3. Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung Hergiswil b. W.

Beschluss: Grossmehrheitliche Genehmigung ohne Gegenstimmen

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6133 Hergiswil b. W., 11. Februar 2014

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:



Urs Kiener

Der Gemeindegeschreiber:



Matthias Kunz